Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Moorrege

- über die <u>Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege</u> (öffentlich)
- am Dienstag, den 16.06.2015 um 20:00 Uhr
- im <u>Amt Moorrege Sitzungssaal, Amtsstraße 12 (hinterer Eingang), 25436 Moorrege</u>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Offentilicher Teil	
1	Bericht des Bürgermeisters
2	Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
3	Einwohnerfragestunde
4	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5	Wahl eines neuen Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Moorrege
6	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege
7	Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Moor rege
8	Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
9	Jahresrechnung 2014 DRK-Waldkindergarten Moorrege
10	Jahresrechnung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege
11	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Moorrege bezüglich der Förderzentren G im Zusammenhang miit den Musterklagen der Kreise Steinburg und Herzogtum Lauenburg; hier: Antrag der SPD Fraktion
12	Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32
13	Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.30 - Heidreger Ring-

- 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung
- Bebauungsplan Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431); hier: abschließende Beschlussfassung
- Antrag des Musikzug Moorrege e. V. auf finanzielle Unterstützung für notwendige Investitionen
- **17** Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

18 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

gez. Karl-Heinz Weinberg (Vorsitzender)

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.